



# **Geschäftsverteilungsplan (GeschV)**

Stand 20.09.2025



# Bayerische Bowling Union e. V.

## Geschäftsverteilungsplan (GeschV)

### Inhalt

1. Vorsitzender .....	3
2. Leiter Finanzen.....	4
3. Landessportwart .....	5
4. Generalsekretär.....	6
5. Nachwuchskoordinator .....	7
6. Leiter IT & Digitales .....	8
7. Geschäftsstellenleiter.....	9
8. Schriftführer .....	10
9. Pressewart.....	11
10. Landeslehrwart.....	12
12. Sportwart Senioren.....	13
13. Sportwart Nord / Süd.....	14
14. Juniorenbetreuer.....	15
15. Landesschiedsrichterwart .....	16
16. Landestrainer .....	17
17. Jugendbetreuer weiblich / männlich .....	18
19. Inkrafttreten .....	20



# Bayerische Bowling Union e. V.

## Geschäftsverteilungsplan (GeschV)

### 1. **Vorsitzender**

- 1.1. Der Vorsitzende der BBU ist Leiter des geschäftsführenden Vorstandes und des Vorstandes.
- 1.2. Übergeordnete Instanzen sind der Verbandsvorstand und der Verbandstag.
- 1.3. Bei Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt wird der Vorsitzende durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands in der Rangfolge der Ziffer 12.1 der Satzung vertreten.
- 1.4. Hauptaufgaben
  - 1.4.1. Vertretung der BBU im Innen- und Außenverhältnis
  - 1.4.2. Vertretung der BBU bei übergeordneten Verbänden oder Veranstaltungen oder Delegierung dieser Vertretung
  - 1.4.3. Vorsitz im geschäftsführenden Vorstand und im Vorstand
- 1.5. Einzelaufgaben
  - 1.5.1. Entscheidung aller relevanten Angelegenheiten gemäß seinem Kompetenzrahmen
  - 1.5.2. Einberufung und Leitung von Sitzungen des Vorstands und des Verbandstages
  - 1.5.3. Erstellung der Tagesordnungen
  - 1.5.4. Erstellung des Geschäftsberichts
  - 1.5.5. Überwachung und Durchsetzung der Beschlüsse des Verbandstages und der Tätigkeiten aller Funktionen gemäß Satzung und Ordnungen bei Verhinderung des Generalsekretärs
  - 1.5.6. Rundschreiben und Mitgliederinformation
  - 1.5.7. Beschaffung finanzieller Mittel
  - 1.5.8. Weiterbildung und Verbesserung der Organisationssysteme
  - 1.5.9. Zusammenarbeit mit Sportverbänden, Vereinen und Vereinigungen, die den Bowlingsport ausüben oder fördern
  - 1.5.10. Aufsicht über den gesamten sportlichen und verwaltungstechnischen Ablauf
  - 1.5.11. Vertragsgestaltung / Überwachung / Leitung von Personen, die Tätigkeiten für die BBU ausüben
- 1.6. Befugnisse
  - 1.6.1. Tätigen von Rechtsgeschäften gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes
  - 1.6.2. Kontenvollmacht (neben dem Leiter Finanzen)



# Bayerische Bowling Union e. V.

## Geschäftsverteilungsplan (GeschV)

### 2. Leiter Finanzen

- 2.1. Der Leiter Finanzen der BBU ist Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes und des Vorstandes.
- 2.2. Übergeordnete Instanz ist der Vorsitzende.
- 2.3. Bei vorübergehender Verhinderung wird der Leiter Finanzen durch den Vorsitzenden vertreten.
- 2.4. Bei dauerhafter Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt wird der Leiter Finanzen durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands in der Rangfolge der Ziffer 12.1 der Satzung vertreten. In diesem Fall kann der geschäftsführende Vorstand auch eine andere Person kommissarisch bis zum nächsten Verbandstag berufen.
- 2.5. Hauptaufgaben
- 2.5.1. Verwaltung der finanziellen Ressourcen der BBU
- 2.5.2. Etatplanung und -überwachung
- 2.5.3. Rechnungstellung im Namen der BBU
- 2.5.4. Verantwortung in steuerrechtlichen Angelegenheiten
- 2.6. Einzelaufgaben
- 2.6.1. Aufstellung des Haushaltsplans
- 2.6.2. Kassenbericht und Erstellung des Jahresabschlusses
- 2.6.3. Beachtung und Verwaltung der finanziellen Rücklagen
- 2.6.4. Führung der Verbandskonten und Liquiditätsdisposition
- 2.6.5. Laufende Zahlungen und Vergütungen auf Antrag und laut Etatplan
- 2.6.6. Information des Vorstandes über Finanzstand des Verbandes
- 2.6.7. Vorbereitung und Durchführung der Rechnungsprüfung mit den Revisoren
- 2.6.8. Erstellung von Steuervoranmeldungen, Steuererklärungen und sozialversicherungsrechtlichen Meldungen
- 2.6.9. Zuständig für den gesamten Versicherungsschutz
- 2.6.10. Überwachung der Finanzordnung
- 2.6.11. Führen der laufenden Buchführung
- 2.6.12. Verantwortung für die Wirtschaftlichkeit von Investitionen
- 2.6.13. Abrechnung von Maßnahmen, die durch öffentliche Mittel oder durch Mittel übergeordneter Verbände förderungsfähig sind
- 2.7. Befugnisse
- 2.7.1. Tätigen von Rechtsgeschäften gemeinsam mit dem Vorsitzenden oder, bei dessen Verhinderung, mit einem weiteren Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes
- 2.7.2. Kontenvollmacht (neben dem Vorsitzenden)
- 2.7.3. Vertretung des Vorsitzenden (Rangfolge 1)



# Bayerische Bowling Union e. V.

## Geschäftsverteilungsplan (GeschV)

### 3. Landessportwart

- 3.1. Der Landessportwart der BBU ist Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes und Leiter des Sportausschusses.
- 3.2. Übergeordnete Instanz ist der Vorsitzende.
- 3.3. Bei Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt wird der Landessportwart hinsichtlich der nachstehenden Aufgaben, mit Ausnahme der Befugnisse unter 3.6., von den Sportwarten Nord / Süd vertreten, die über die Aufgabenverteilung in Eigenregie entscheiden. Diese Vertretungsregel betrifft jedoch nicht seine Befugnisse innerhalb des geschäftsführenden Vorstandes, insbesondere die Vertretungsbefugnis des Verbandes. Im Fall einer dauerhaften Verhinderung oder des Ausscheidens aus dem Amt kann der geschäftsführende Vorstand auch eine andere Person kommissarisch bis zum nächsten Verbandstag berufen.
- 3.4. Hauptaufgaben
- 3.4.1. Leitung des Sportausschusses
- 3.4.2. Verantwortung für alle sportlichen Belange der BBU
- 3.4.3. Genehmigung von ressortübergreifenden Maßnahmen
- 3.4.4. Ausführung der vom Verbandssportausschuss beschlossenen Angelegenheiten
- 3.4.5. Vertretung der BBU in Gremien, die für die sportlichen Belange bei übergeordneten Verbänden zuständig sind oder entsprechenden Veranstaltungen oder Delegierung dieser Vertretung
- 3.5. Einzelaufgaben
- 3.5.1. Erstellung des Sportetats mit Ausnahme der Bereiche Jugend und Junioren und Weiterleitung an den Leiter Finanzen
- 3.5.2. Leiter aller bayerischen Meisterschaften, von der BBU veranstalteten Turniere und der Bayernliga
- 3.5.3. Entwicklungsaufgaben und Strukturaufgaben im sportlichen Bereich
- 3.5.4. Führung und Überwachung der Trainer
- 3.5.5. Planung und Überwachung des sportlichen Veranstaltungskalenders
- 3.5.6. Überwachung des Sportbetriebs in der Zuständigkeit der BBU
- 3.5.7. Koordination und Struktur Ranglisten- und Schiedsrichterwesen
- 3.5.8. Grundsätzliche Genehmigung der Kader
- 3.5.9. Organisation der Wahl zum Bowler des Jahres
- 3.6. Befugnisse
- 3.6.1. Tätigen von Rechtsgeschäften gemeinsam mit dem Vorsitzenden oder, bei dessen Verhinderung, mit einem weiteren Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes
- 3.6.2. Vertretung des Vorsitzenden (Rangfolge 2)



# Bayerische Bowling Union e. V.

## Geschäftsverteilungsplan (GeschV)

### 4. Generalsekretär

- 4.1. Der Generalsekretär ist Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes sowie Mitglied im Sportausschuss ohne Stimme.
- 4.2. Übergeordnete Instanz ist der Vorsitzende.
- 4.3. Eine Vertretung ist bei vorübergehender Verhinderung nicht vorgesehen. Der Vorsitzende hat das Recht, einzelne Aufgaben zu delegieren oder selbst wahrzunehmen. Im Fall einer dauerhaften Verhinderung oder des Ausscheidens aus dem Amt kann der geschäftsführende Vorstand auch eine andere Person kommissarisch bis zum nächsten Verbandstag berufen.
- 4.4. Hauptaufgaben
  - 4.4.1. Vertretung des Vorsitzenden in dessen gesamten Aufgabenbereich und Wahrnehmung aus dessen Aufgabenbereich auf Anweisung im Einzelfall.
  - 4.4.2. Schnittstelle zwischen dem Vorsitzenden, den Vorstandsmitgliedern, Funktionsträgern, Ausschüssen und der Geschäftsstelle
- 4.5. Einzel- und Sachaufgaben
  - 4.5.1. Vertretung und Wahrnehmung von Aufgaben des Vorsitzenden nach dessen Anweisung
  - 4.5.2. Vorbereitung und Nachbereitung des Verbandstages und Vorstandssitzungen
  - 4.5.3. Überwachung der Umsetzung von Beschlüssen und Maßnahmen der Organe
  - 4.5.4. Unterstützung der Geschäftsstelle bei verbandsübergreifenden Projekten
  - 4.5.5. Verwaltung und Pflege sowie Terminplanung und interne Ablaufsteuerung der Ordnungen und Satzung (z. B. Antragsfristen, Ordnungsänderungen, Ausarbeitung von Satzungsänderungen)
  - 4.5.6. Zuständigkeit für externe Kommunikation zusammen mit dem Vorsitzenden (z. B. mit DBU, DKB, BLSV, Behörden) u.a. zur Gewinnung neuer Fördermittel
  - 4.5.7. Überwachung der Einhaltung der Satzung und Ordnungen
  - 4.5.8. Ansprechpartner für satzungs- oder ordnungsbezogene Anliegen der Vereine und Mitglieder
  - 4.5.9. Ausformulierung von Anträgen an die entsprechenden Organe/Stellen der Dachverbände
- 4.6. Befugnisse
  - 4.6.1. Tätigen von Rechtsgeschäften gemeinsam mit dem Vorsitzenden oder, bei dessen Verhinderung, mit einem weiteren Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes
  - 4.6.2. Vertretung des Vorsitzenden (Rangfolge 3)



# Bayerische Bowling Union e. V.

## Geschäftsverteilungsplan (GeschV)

### 5. Nachwuchskoordinator

- 5.1. Der Nachwuchskoordinator der BBU ist Mitglied des Vorstandes und des Sportausschusses, sowie Leiter des Nachwuchsausschusses. Der Nachwuchskoordinator ist Landesjugendfachwart im Sinne der DBU-Ordnungen und nimmt das Stimmrecht auf dem DBU-Jugendtag wahr.
- 5.2. Übergeordnete Instanz ist der Landessportwart.
- 5.3. Bei Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt wird der Nachwuchskoordinator vom Landessportwart vertreten. Im Fall einer dauerhaften Verhinderung oder des Ausscheidens aus dem Amt kann der Vorstand auch eine andere Person kommissarisch bis zum nächsten Verbandstag berufen.
- 5.4. Hauptaufgaben
- 5.4.1. Vertretung der BBU in sportlichen Belangen der Jugend / Junioren  
5.4.2. Vertretung der Interessen der Jugend / Junioren in der BBU  
5.4.3. Ausführung der vom Verbandsnachwuchsausschuss beschlossenen Angelegenheiten  
5.4.4. Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Pressewart  
5.4.5. Vertretung der BBU in Gremien, die für die sportlichen Belange der Jugend / Junioren bei übergeordneten Verbänden zuständig sind oder entsprechenden Veranstaltungen oder Delegierung dieser Vertretung
- 5.5. Einzelaufgaben
- 5.5.1. Planung, Durchführung und Leitung von Jugend / Junioren-Sportveranstaltungen  
5.5.2. Beschaffung finanzieller Mittel für die Jugend / Junioren  
5.5.3. Erstellung des Haushaltsplans für seinen Bereich und Vorlage beim Leiter Finanzen  
5.5.4. Unterstützung des Landestrainers bei der Ausbildung gemäß Rahmentrainingsplan  
5.5.5. Erstellung von Terminplänen der Jugend und Junioren auf Landesebene in Absprache mit dem Landestrainer  
5.5.6. Verantwortlich für die Organisation von Kaderlehrgängen der Jugend und Junioren. Die Juniorenlehrgänge werden in Abstimmung mit dem Juniorenbetreuer organisiert.  
5.5.7. Delegationsleiter bei Wettkämpfen der Jugend  
5.5.8. Betreuung der Jugend  
5.5.9. Erteilung von Spielgenehmigung von B-Jugendlichen gemäß Sportordnung



# Bayerische Bowling Union e. V.

## Geschäftsverteilungsplan (GeschV)

### 6. Leiter IT & Digitales

- 6.1. Der Leiter IT & Digitales ist Mitglied des Vorstandes der BBU und unterstützt diesen in allen Belangen der digitalen Infrastruktur und digitalen Entwicklung.
- 6.2. Übergeordnete Instanz ist der geschäftsführende Vorstand.
- 6.3. Bei Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt wird der Leiter IT & Digitales vom Leiter Finanzen vertreten. Bei Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt kann der Vorstand eine andere Person kommissarisch bis zum nächsten Verbandstag berufen.
- 6.4. Hauptaufgaben
- 6.4.1. Betreuung und technische Administration der IT-Infrastruktur der BBU (u. a. Hosting, Domain, E-Mail-Systeme, Webseitenverwaltung)
- 6.4.2. Sicherstellung des reibungslosen Betriebs der verbandseigenen Homepage
- 6.4.3. Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Digitalisierung der Verbandsprozesse, insbesondere in den Bereichen:
- Mitgliederverwaltung
  - Rechnungswesen
  - Ergebnis- und Datenverarbeitung
- 6.4.4. Bereitstellung und Pflege geeigneter Kommunikationstools für den Verband
- 6.4.5. Entwicklung, Umsetzung und Überwachung von Datensicherungs- und Backupstrategien
- 6.4.6. Unterstützung der Fachressorts bei digitalen Projekten
- 6.4.7. Dokumentation aller IT-relevanten Prozesse und Werkzeuge
- 6.4.8. Beratung des Vorstands in strategischen IT-Fragen
- 6.5. Einzelaufgaben
- 6.5.1. Planung und ggf. Umsetzung technischer Neuerungen zur Effizienzsteigerung
- 6.5.2. Steuerung und Koordination externer Dienstleister oder interner Unterstützungsstellen zur Umsetzung von IT-Maßnahmen
- 6.5.3. Schulung und Unterstützung der Funktionsträger im Umgang mit den eingesetzten Systemen
- 6.5.4. Prüfung und Bewertung von IT-Investitionen; Weitergabe zur Genehmigung an den geschäftsführenden Vorstand bei Kostenrelevanz
- 6.5.5. Datenschutzkonforme Verwaltung der IT-Systeme in Abstimmung mit dem Vorstand
- 6.6. Befugnisse
- 6.6.1. Beauftragung Dritter zur Erledigung von IT-bezogenen Aufgaben im Rahmen der freigegebenen Budgets
- 6.6.2. Entscheidung über technische Umsetzungsdetails im Rahmen der abgestimmten Strategien
- 6.6.3. Keine eigenständige Freigabe von Ausgaben – Kostenabsprache mit dem geschäftsführenden Vorstand



# Bayerische Bowling Union e. V.

## Geschäftsverteilungsplan (GeschV)

### 7. Geschäftsstellenleiter

- 7.1. Der Leiter der Geschäftsstelle der BBU ist Mitglied im Vorstand
- 7.2. Übergeordnete Stelle ist der geschäftsführende Vorstand
- 7.3. Bei Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt wird der Geschäftsstellenleiter vom Leiter Finanzen oder einer von diesem beauftragten Person vertreten. Hinsichtlich der Aufgaben im Turnier- und Ranglistenwesen wird er vom Landessportwart oder einer von diesem beauftragten Funktionär der BBU vertreten. Im Fall einer dauerhaften Verhinderung oder des Ausscheidens aus dem Amt kann der Vorstand auch eine andere Person kommissarisch bis zum nächsten Verbandstag berufen.
- 7.4. Hauptaufgaben
- 7.4.1. Alle anfallenden Arbeiten in der Mitgliederverwaltung, wie An-, Um- und Abmeldungen der Vereine, Clubs und deren Mitglieder
- 7.4.2. Ausstellung von Spielerpässen und Spielerlizenzen
- 7.4.3. Genehmigung von neuen und zu verlängernden Werbeverträgen
- 7.4.4. Sachbearbeitung für alle genehmigungspflichtigen Turniere im Zuständigkeitsbereich der BBU:
  - Kontrolle und Genehmigung von Turnieranträgen
  - Kontrolle und Genehmigung von Turnierausschreibungen
  - Weiterleitung der Turniergenehmigungen an die DBU
  - Kontrolle der Abschlussberichte
- 7.4.5. Der Geschäftsstellenleiter ist Turnierwart im Sinne der DBU-Ordnungen.
- 7.4.6. Rechnungsstellung für die vorgenannten Aufgaben und Versand der Unterlagen an die Vereine/Clubs. Der Einzug der Rechnungsbeträge erfolgt durch den Leiter Finanzen.
- 7.4.7. Erfassung und Auswertung der Ranglistendaten. Der Geschäftsstellenleiter ist zugleich der Ranglistenwart im Sinne der DBU-Ordnungen.
- 7.4.8. Weiterleiten der Ranglistendaten an die DBU
- 7.4.9. Einkauf und Abrechnung der Spielerlizenzen mit der DBU
- 7.4.10. Einkauf und Abrechnung der Beitragsmarken mit dem BSKV
- 7.4.11. Erstellen der Urkunden für Mitgliederehrungen, Bayerische Meisterschaften und Ligen
- 7.4.12. Bestellung von Medaillen für Bayerische Meisterschaften und Verteilung an die leitenden Personen
- 7.4.13. Beschaffung und Verwaltung von Materialien, die zur Erfüllung der Aufgaben der Geschäftsstelle benötigt werden. Abrechnung durch den Leiter Finanzen
- 7.4.14. Vorbereitende Aufgaben für den Verbandstag auf Weisung des Verbandsvorsitzenden
- 7.4.15. Erster Ansprechpartner für allgemeine Anfragen & Verwaltungsaufgaben



# Bayerische Bowling Union e. V.

## Geschäftsverteilungsplan (GeschV)

### 8. Schriftführer

- 8.1. Der Schriftführer der BBU ist Mitglied des Vorstandes und ohne Stimmrecht im Sportausschuss.
- 8.2. Übergeordnete Instanz ist der Vorsitzende.
- 8.3. Bei Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt ist keine generelle Vertretung vorgesehen. Der Vorsitzende hat das Recht, einzelne Aufgaben zu delegieren oder selbst wahrzunehmen. Im Fall einer dauerhaften Verhinderung oder des Ausscheidens aus dem Amt kann der geschäftsführende Vorstand auch eine andere Person kommissarisch bis zum nächsten Verbandstag berufen.
- 8.4. Aufgaben
  - 8.4.1. Erstellung von Protokollen
  - 8.4.2. Verteilung der Protokolle nach Genehmigung durch den Versammlungsleiter
  - 8.4.3. Aufbewahrung und Verwaltung aller Protokolle



# Bayerische Bowling Union e. V.

## Geschäftsverteilungsplan (GeschV)

### 9. Pressewart

- 9.1. Der Pressewart der BBU ist Mitglied des Vorstandes und ohne Stimmrecht des Sportausschusses.
- 9.2. Übergeordnete Instanz ist der Vorsitzende.
- 9.3. Bei Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt ist keine generelle Vertretung vorgesehen. Der Vorsitzende hat das Recht, einzelne Aufgaben zu delegieren oder selbst wahrzunehmen. Im Fall einer dauerhaften Verhinderung oder des Ausscheidens aus dem Amt kann der Vorstand auch eine andere Person kommissarisch bis zum nächsten Verbandstag berufen.
- 9.4. Hauptaufgaben
  - 9.4.1. Kontakte zu Medien, Vereinen und Sportverbänden
  - 9.4.2. Darstellung des Verbundsgeschehens nach innen und außen
- 9.5. Einzelaufgaben
  - 9.5.1. Koordinierung landesweiter Pressearbeit
  - 9.5.2. Abstimmung von Informationsschwerpunkten mit dem Vorstand
  - 9.5.3. Beratung des Vorstandes in Fragen der Zusammenarbeit mit den Medien
  - 9.5.4. presserechtliche Verantwortung
  - 9.5.5. Verfassen von Nachrichten, Berichten und Kommentaren für Medien, insbesondere für die Internetseite der BBU
  - 9.5.6. Fotografieren bei Veranstaltungen und die Fotos den Medien und anderen Institutionen unter Beachtung der Vorgaben des Datenschutzes zur Verfügung stellen
  - 9.5.7. Führung einer aktuellen Fotokartei
  - 9.5.8. Organisation von Interviews, besonderen Aktionen usw.
  - 9.5.9. Koordinierung der Social-Media-Aktivitäten



# Bayerische Bowling Union e. V.

## Geschäftsverteilungsplan (GeschV)

### 10. Landeslehrwart

- 10.1. Der Landeslehrwart der BBU ist Mitglied im Vorstand und im Sportausschuss. Er erhält sein Stimmrecht auf dem Verbandstag, im Vorstand und Sportausschuss durch die Bestätigung des Verbandstages.
- 10.2. Übergeordnete Instanz ist der geschäftsführende Vorstand.
- 10.3. Bei Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt ist keine generelle Vertretung vorgesehen. Der Landestrainer hat das Recht, einzelne Aufgaben zu delegieren oder selbst wahrzunehmen. Im Fall einer dauerhaften Verhinderung oder des Ausscheidens aus dem Amt kann der geschäftsführende Vorstand auch eine andere Person kommissarisch bis zum nächsten Verbandstag berufen.
- 10.4. Aufgaben
  - 10.4.1. Vertretung der BBU in fachlich zutreffenden Gremien der übergeordneten Verbände
  - 10.4.2. Verantwortung für das Lehrwesen
  - 10.4.3. Betreuung der Trainerassistenten und Trainer bei der Aus- und Fortbildung
  - 10.4.4. Umsetzung der Ausbildungsrahmenrichtlinien und Rahmentrainingspläne übergeordneter Verbände
  - 10.4.5. Organisation, Koordination und Durchführung der Ausbildung und Fortbildung von Trainerassistenten und C-Trainern



# Bayerische Bowling Union e. V.

## Geschäftsverteilungsplan (GeschV)

### 12. Sportwart Senioren

- 12.1. Der Sportwart Senioren der BBU ist Mitglied des Sportausschusses.
- 12.2. Übergeordnete Instanz ist der Landessportwart.
- 12.3. Bei Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt wird der Sportwart Senioren vom Landessportwart vertreten. Im Fall einer dauerhaften Verhinderung oder des Ausscheidens aus dem Amt kann der Vorstand auch eine andere Person kommissarisch bis zum nächsten Verbandstag berufen.
- 12.4. Hauptaufgaben
  - 12.4.1. Vertretung der BBU in sportlichen Belangen der Senioren und Versehrten
  - 12.4.2. Vertretung der Interessen der Senioren und Versehrten in der BBU
  - 12.4.3. Vertretung der BBU in Gremien, die für die sportlichen Belange der Senioren und Versehrten bei übergeordneten Verbänden zuständig sind oder entsprechenden Veranstaltungen oder Delegierung dieser Vertretung
- 12.5. Einzelaufgaben
  - 12.5.1. Verantwortung für die Planung, Durchführung und Leitung der Bayerischen Senioren- und Versehrtenmeisterschaften
  - 12.5.2. Koordination der Qualifikation und Teilnahme an Deutschen Meisterschaften der Senioren und Versehrten.



# Bayerische Bowling Union e. V.

## Geschäftsverteilungsplan (GeschV)

### 13. Sportwart Nord / Süd

- 13.1. Die Sportwarte Nord / Süd sind Mitglied des Sportausschusses.
- 13.2. Übergeordnete Instanz ist der Landessportwart.
- 13.3. Bei Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt vertreten sich die Sportwarte Nord / Süd in Absprache mit dem Landessportwart gegenseitig. Im Fall einer dauerhaften Verhinderung oder des Ausscheidens aus dem Amt kann der Vorstand auch eine andere Person kommissarisch bis zum nächsten Verbandstag berufen.
- 13.4. Hauptaufgaben
  - 13.4.1. Verantwortung in ihren Landesbereichen für die Leitung, Organisation und Durchführung aller Bereichsmeisterschaften der Frauen und Männer
  - 13.4.2. Verantwortung in ihren Landesbereichen für die Leitung, Organisation und Durchführung aller Ligen mit Ausnahme der Bayernliga. Die Verantwortung für die Bayernliga stimmt der Landessportwart mit den Sportwarten Nord / Süd ab.
- 13.5. Einzelaufgaben
  - 13.5.1. Erstellung der Ausschreibungen und Zeitpläne für Bereichsmeisterschaften
  - 13.5.2. Erstellung der Ausschreibungen und Zeitpläne für die Ligen, für die Bayernliga in Abstimmung mit dem Landessportwart
  - 13.5.3. Durchführungsvorbereitung mit den örtlichen Ausrichtern
  - 13.5.4. Spielleitende Stelle für Bereichsmeisterschaften sowie die Ligen in ihren Landesbereichen
  - 13.5.5. Kontakt zu den Ligamannschaften und zu den Verantwortlichen der Bowlingcenter der Spielorte für eine optimale Durchführung der Ligaspiele
  - 13.5.6. Organisation der jährlichen Wahl der Ligasprecher
  - 13.5.7. Information der Mitglieder im jeweiligen Landesbereich in Abstimmung mit dem Landessportwart



# Bayerische Bowling Union e. V.

## Geschäftsverteilungsplan (GeschV)

### 14. Juniorenbetreuer

- 14.1. Der Juniorenbetreuer der BBU ist Mitglied des Sport- und Nachwuchsausschusses.
- 14.2. Übergeordnete Instanz ist der Nachwuchskoordinator.
- 14.3. Bei Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt wird der Juniorenbetreuer vom Nachwuchskoordinator vertreten. Im Fall einer dauerhaften Verhinderung oder des Ausscheidens aus dem Amt kann der Vorstand auch eine andere Person kommissarisch bis zum nächsten Verbandstag berufen.
- 14.4. Hauptaufgaben
  - 14.4.1. Vertretung der BBU in sportlichen Belangen der Junioren
  - 14.4.2. Vertretung der Interessen der Junioren in der BBU
  - 14.4.3. In Abstimmung mit dem Nachwuchskoordinator Vertretung der BBU in Gremien, die für die sportlichen Belange der Junioren bei übergeordneten Verbänden zuständig sind oder entsprechenden Veranstaltungen
- 14.5. Einzelaufgaben
  - 14.5.1. Planung, Durchführung und Leitung von Junioren-Sportveranstaltungen
  - 14.5.2. Unterstützung des Landestrainers bei der Ausbildung gemäß Rahmentrainingsplan
  - 14.5.3. Koordination der Ausbildung von Junioren mit dem Landestrainer
  - 14.5.4. Erarbeitung von Vorschlägen zur Kadernominierung in Zusammenarbeit mit dem Landestrainer zur Vorlage der Abstimmung im Nachwuchsausschuss
  - 14.5.5. Erstellung von Terminplänen der Junioren auf Landesebene zur Abstimmung im Nachwuchsausschuss
  - 14.5.6. Verantwortlich für die Leitung und Durchführung von Kaderlehrgängen unter Einbeziehung des Landestrainers und Nachwuchskoordinator
  - 14.5.7. Delegationsleiter bei Wettkämpfen der Junioren
  - 14.5.8. Betreuung der Junioren



# Bayerische Bowling Union e. V.

## Geschäftsverteilungsplan (GeschV)

### 15. Landesschiedsrichterwart

- 15.1. Der Landesschiedsrichterwart der BBU ist Mitglied im Sportausschuss.
- 15.2. Übergeordnete Instanz ist der geschäftsführende Vorstand.
- 15.3. Bei Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt wird der Landesschiedsrichterwart vom Landessportwart vertreten. Im Fall einer dauerhaften Verhinderung oder des Ausscheidens aus dem Amt kann der Vorstand auch eine andere Person kommissarisch bis zum nächsten Verbandstag berufen.
- 15.4. Hauptaufgaben
  - 15.4.1. Vertretung der Interessen der Schiedsrichter gegenüber dem Verband und den Mitgliedern
  - 15.4.2. Leitung des Schiedsrichterlehrwesens im Verband
  - 15.4.3. Vertretung der BBU in fachlich zutreffenden Gremien der übergeordneten Verbände
- 15.5. Einzelaufgaben
  - 15.5.1. Ausbildung von Schiedsrichtern zum Erwerb der B-Lizenz
  - 15.5.2. Fortbildung von B-Schiedsrichtern
  - 15.5.3. Umsetzung von Aus- und Fortbildungsrichtlinien der übergeordneten Verbände
  - 15.5.4. Verlängerung von B-Lizenzen unter Beachtung der Fortbildungsrichtlinien
  - 15.5.5. Überprüfung und Hilfestellung von Schiedsrichtern im Einsatz
  - 15.5.6. Koordination der Schiedsrichtereinsätze in Bayern



# Bayerische Bowling Union e. V.

## Geschäftsverteilungsplan (GeschV)

### 16. Landestrainer

- 16.1. Der Landestrainer der BBU ist Mitglied im Sport- und Nachwuchsausschuss. Er erhält sein Stimmrecht im Sport- und Nachwuchsausschuss und auf dem Verbandstag durch die Bestätigung des Verbandstages.
- 16.2. Übergeordnete Instanz ist der geschäftsführende Vorstand.
- 16.3. Bei Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt ist keine generelle Vertretung vorgesehen. Sollte ein Assistentstrainer eingesetzt sein, kann dieser durch den Vorstand mit Vertretung des Landestrainers beauftragt werden. Der Landessportwart hat das Recht, einzelne Aufgaben zu delegieren oder selbst wahrzunehmen. Im Fall einer dauerhaften Verhinderung oder des Ausscheidens aus dem Amt kann der geschäftsführende Vorstand auch eine andere Person berufen.
- 16.4. Aufgaben
  - 16.4.1. leitender Trainer der BBU
  - 16.4.2. Mitwirkung im Sportausschuss bei der Entwicklung des Sports und entsprechender Strukturen
  - 16.4.3. direkte Zusammenarbeit mit den Nachwuchsausschussmitgliedern zur Weiterentwicklung von Nachwuchskadern
  - 16.4.4. Ausbildung gemäß Rahmentrainingsplan einschließlich Leitung und Durchführung von Kaderlehrgängen im Jugend- und Juniorenbereich in Absprache mit dem jeweiligen Nachwuchsausschussmitglied
  - 16.4.5. Koordination der Ausbildung Jugend- und Junioren mit dem Nachwuchsausschuss
  - 16.4.6. Kadernominierung Jugend in Absprache mit dem Nachwuchscoordinator
  - 16.4.7. Kadernominierung Junioren in Absprache mit dem Juniorenbetreuer.
  - 16.4.8. Referententätigkeit bei der Ausbildung und Fortbildung von Trainerassistenten und C-Trainern, soweit er die Voraussetzungen der Ausbildungsgrundlagen erfüllt



# Bayerische Bowling Union e. V.

## Geschäftsverteilungsplan (GeschV)

### **17. Jugendbetreuer weiblich / männlich**

- 17.1. Die Jugendbetreuer weiblich und männlich der BBU sind Mitglieder im Nachwuchsausschuss.
- 17.2. Übergeordnete Instanz ist der Nachwuchskoordinator.
- 17.3. Bei Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt werden Jugendbetreuer weiblich und männlich vom Nachwuchskoordinator oder einer von diesem beauftragten Person vertreten. Im Fall einer dauerhaften Verhinderung oder des Ausscheidens aus dem Amt kann der Vorstand auch eine andere Person kommissarisch bis zum nächsten Verbandstag berufen.
- 17.4. Aufgaben
  - 17.4.1. Assistenz des Nachwuchskoordinators
  - 17.4.2. Betreuung der Jugendlichen in Absprache mit dem Nachwuchskoordinator und dem Landestrainer



# Bayerische Bowling Union e. V.

## Geschäftsverteilungsplan (GeschV)

### 18. Jugendsprecher weiblich / männlich

- 18.1. Die Jugendsprecher weiblich und männlich der BBU sind beide Mitglieder des Nachwuchsausschusses
- 18.2. Bei einer Verhinderung vertreten sich die Jugendsprecher gegenseitig. Eine weitere Vertretung ist nicht vorgesehen
- 18.3. Die Jugendsprecher werden von der Bayerischen Jugend gewählt und sollten zum Zeitpunkt der Wahl mindestens das 16. Lebensjahr erreicht haben, aber nicht älter als 23 Jahre alt sein.
- 18.4. Die Wahl der Jugendsprecher findet im Zyklus von 3 Jahren zu Beginn der Saison statt. Die Amtszeit entspricht dementsprechend 3 Jahre. Die Amtszeit verlängert sich bis zu dem Zeitpunkt der Neuwahlen. Eine Wiederwahl ist möglich. (*Die erstmalige Wahl (Wiedereinführung) für die Saison 2024-2025 fand im Anschluss an die BM Jugend Doppel am 26.01.2025 statt und die Amtszeit geht bis zur Neuwahl zu Beginn der Saison 2027-2028*)
- 18.5. Aufgaben
  - 18.5.1. Ansprechpartner für alle Jugendlichen der BBU
  - 18.5.2. Vertretung der Interessen der bayerischen Jugendlichen gegenüber der BBU
  - 18.5.3. Teilnahme und Mitwirkung an Sitzungen des Nachwuchsausschuss der BBU



# Bayerische Bowling Union e. V.

## Geschäftsverteilungsplan (GeschV)

### 19. Inkrafttreten

- 19.1. Dieser Geschäftsverteilungsplan wird mit der Beschlussfassung durch den Vorstand der Bayerischen Bowling Union e. V. am 26.11.2025 mit seiner Veröffentlichung gemäß Ziffer 20.2 der Satzung wirksam.